



Schnellinformation zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 29.07.2026, 17:00 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 1 Fragestunde für die Einwohnerschaft

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** begrüßt die Anwesenden zur Sitzung im großen Sitzungssaal des Kulturzentrums. Vor Eintritt in die Tagesordnung zeichnet OBM Dr. Knecht Stadtrat Herrmann im Namen des Städtetags für 30 Jahre Mitgliedschaft im Gemeinderat aus. In den Jahren 1994 bis 1998 war Stadtrat Herrmann Mitglied im Gemeinderat in Gerlingen, seit 1999 ist er ununterbrochen Mitglied im Gemeinderat in Ludwigsburg. OBM Dr. Knecht würdigt die Verdienste des Stadtrats, übergibt die Urkunde und die goldene Anstecknadel des Städtetags, sowie ein Geschenk der Stadt.

Auf Anregung von Stadträtin Shoaleh findet im Anschluss eine Gedenkminute anlässlich des am 16.07.2026 verstobenden ehemaligen Stadtrates Hermann Dengel statt. Herr Dengel war Mitglied im Gemeinderat von 2014-2024. OBM würdigt die Verdienste des Trägers der Ludwigsburg-Medaille und weist auf die Trauerfeier am 30.07.2026 um 13:15 Uhr auf dem neuen Friedhof hin.

Im Anschluss eröffnet er die Sitzung und ruft Tagesordnungspunkt 1, Fragestunde für die Einwohnerschaft auf.

Seitens der Bürgerschaft werden Fragen zur Klimaanpassung/Schlieffenstraße, Bus-/Kreisverkehr Sternkreuzung, Obdachlosenheime und EU-Fördermittel gestellt.

OBM **Dr. Knecht** und BM **Manni** beantworten die Fragen. Hinsichtlich der EU-Fördergelder für Ludwigsburg teilt OBM Dr. Knecht mit, hier erhalte der Fragesteller noch eine ausführliche, ergänzende schriftliche Antwort.

Beratungsverlauf:

(vgl. Beratungslauf TOP 2.1)

Beschluss:

1. Die Nachtragshaushaltssatzung 2026 sowie der Nachtragshaushaltsplan 2026 und die veränderte mittelfristige Finanzplanung 2026 - 2029 werden auf Grundlage des Nachtragshaushaltsplanentwurfs (Vorlage Nr. 152/26) und den beigefügten Änderungsverzeichnissen beschlossen.
2. Die noch vorhandenen Haushaltssperren werden vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit der Genehmigung aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadträtin Allerborn
- Stadtrat Dogan
- Stadträtin Jordan
- Stadträtin Kuhnke
- Stadtrat Medinger
- Stadtrat Taskin
- Stadträtin Dr. Traub

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatungen in den beschließenden Ausschüssen, insbesondere auf die öffentliche Vorberatung im Wirtschaftsausschuss am 21.07.2026 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Er führt in das Thema ein.

Anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beiliegt, erläutert der **Leiter** des Fachbereichs Finanzen den Sachverhalt.

Die Stellungnahmen zum Nachtragshaushalt 2026 und der aktualisierten Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2025 – 2029 werden von den Stadträtinnen und Stadträten **Alexander, Zeltwanger, Dr. O´ Sullivan, Dötterer, Haag** und **Klee** vorgetragen.

Im Anschluss lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage Nr. 177/26 abstimmen.

TOP 3

Förderrichtlinien für die finanzielle
Kulturförderung der Stadt Ludwigsburg

Vorl.Nr. 172/26

Abweichender Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Förderrichtlinien zur finanziellen Kulturförderung der Stadt Ludwigsburg für die Jahre 2026-2030 mit Wirkung zum 01.01.2026, gemäß Anlagen 1 (*neu*), 2 (*neu*) und 3. *In § 3 Abs. 1 der Anlage 1 (Nachweispflichten und Rückforderungen) wird das Wort „insbesondere“ durch die Worte „unter anderem“ ersetzt.*
2. Die Förderungsrichtlinien für Vereine mit kultureller Zielsetzung vom 1.1.2023 werden zum 1.1.2026 außer Kraft gesetzt.
3. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der neuen Förderrichtlinien beauftragt.
4. Die Kantorei der Karlshöhe erhält eine jährliche Förderung von bis zu 1.700€ und Chöre der Ludwigsburger Kirchen erhalten jeweils eine jährliche Förderung von bis zu 160€.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadträtin Allerborn
- Stadtrat Dogan
- Stadträtin Jordan
- Stadträtin Kuhnke
- Stadtrat Medinger
- Stadtrat Taskin
- Stadträtin Dr. Traub

Beratungsverlauf:

EBMin **Schmetz** führt in die Thematik ein und verweist auf die Vorberatung in der öffentlichen Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 22.07.2026. Ein Empfehlungsbeschluss wurde in dieser Sitzung nicht gefasst.

Anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist, erläutert der **Leiter** des Fachbereichs Kunst und Kultur den Sachverhalt. Er teilt mit, die Anregungen des Bildungs- und Sozialausschusses vom 22.07.2026 seien in die neuen Anlagen 1 und 2 der Vorlage Nr. 172/26 eingeflossen und darin gelb hervorgehoben.

Zusätzlich schlägt der **Leiter** des Fachbereichs Kunst und Kultur vor in § 3 Abs. 1 der Anlage 1 (Nachweispflichten und Rückforderungen) das Wort „insbesondere“ durch die Worte „unter anderem“ zu ersetzen.

Nach Aussprache lässt OBM **Dr. Knecht** über den so ergänzten Beschlussvorschlag (wie oben kursiv eingefügt) der Vorlage Nr. 172/26 Beschluss fassen.

TOP 4	Schließung Bürgerbüro Neckarweihingen zum 30.09.2026 - Weiterentwicklung der Bürgerdienste im Kontext der Digitalisierung und Automatisierung	Vorl.Nr. 147/26
-------	---	-----------------

Beschluss:

1. Das Bürgerbüro Neckarweihingen wird zum 30.09.2026 geschlossen.
Der Personalbedarf wird im Zuge der natürlichen Veränderungen wie Wechsel oder Ruhestand reduziert; Kündigungen erfolgen nicht.
2. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, auch eine mögliche Schließung des Bürgerbüros Poppenweiler zu prüfen. Die Stadtverwaltung legt dem Gemeinderat dazu bis zur letzten Sitzung des Jahres 2026 einen Sachstandsbericht vor. Mit dem Sachstandsbericht zur Nutzung des Bürgerbüros Poppenweiler ist dem Gemeinderat auch ein Beschlussvorschlag zum weiteren Vorgehen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadträtin Allerborn
- Stadtrat Dogan
- Stadtrat Haag
- Stadträtin Jordan
- Stadträtin Kuhnke
- Stadtrat Medinger
- Stadtrat Taskin
- Stadträtin Dr. Traub

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die öffentliche Vorberatung und die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses vom 21.07.2026. Ein erneuter Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht.

Nach Aussprache lässt OBM Dr. Knecht über die Vorlage Nr. 147/26 Beschluss fassen.

TOP 5

Europaweite Vergabe über die Trägerschaft der Kindertageseinrichtung im SKS-Areal im offenen Verfahren, Am Hirschgraben 5; Ludwigsburg

Vorl.Nr. 170/26

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein wettbewerbliches Verfahren für die neue Kindertageseinrichtung auf dem Schul-, Kultur- und Sportareal (SKS-Areal) im Stadtteil Oßweil durchzuführen und die Trägerschaft an den Bieter mit dem besten Konzept gemäß der Gewichtungskriterien zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadträtin Allerborn
- Stadtrat Dogan
- Stadträtin Jordan
- Stadträtin Kuhnke
- Stadtrat Medinger
- Stadträtin Shoaleh
- Stadtrat Taskin
- Stadträtin Dr. Traub
- Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Bildungs- und Sozialausschuss am 22.07.2026 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Er weist auf einen Fehler in der Tagesordnung bei der Benennung des Tagesordnungspunktes hin und verliert zur Richtigstellung den Titel der Beschlussvorlage. Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 170/26 Beschluss fassen.

Beschluss:

Aufgrund von § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird folgende Satzung über die Begründung eines Vorkaufsrechts beschlossen:

§ 1**Vorkaufsrecht**

Der Stadt Ludwigsburg steht für den in § 2 genannten Flächen zur Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung ein besonderes Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Gemeinde den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 2**Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Flurstücke Nrn. 1705, 1706, 1707, 1708/4, 1709, 1710, 1710/3, 1711/3, 1712, 1713 (tlw.), 1715, 1716, 1717, 1718, 1719, 1720, 1721, 1722, 1723, 1724, 1725, 1726, 1727, 1729, 1730, 1731, 1732, 1733, 1734, 1735, 1900/1 (tlw.), 1900/6, 2351, 2352, 2353, 2354, 2355, 2357/1 (tlw.) und 2377/2.

Es gilt der beigefügte Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung, Mobilität und Geoinformation vom 29.05.2026, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadträtin Allerborn
- Stadtrat Dogan
- Stadträtin Jordan
- Stadträtin Kuhnke
- Stadtrat Medinger
- Stadträtin Shoaleh
- Stadtrat Taskin

- Stadträtin Dr. Traub
- Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

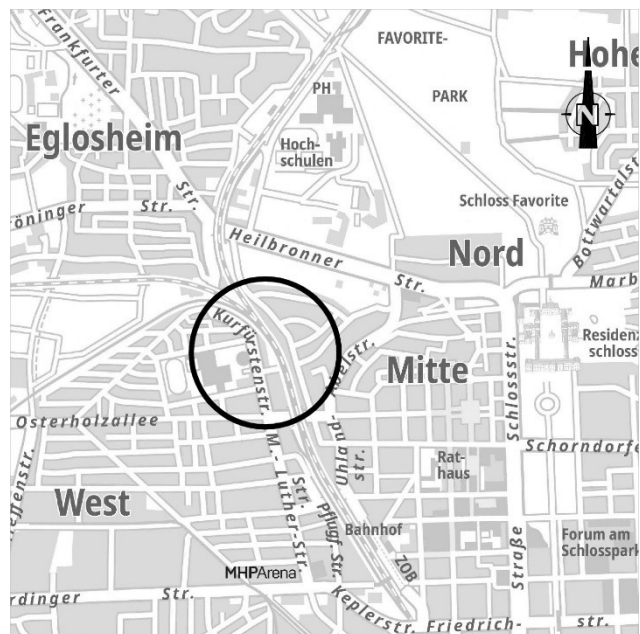
OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Bauausschuss am 23.07.2026 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 133/26 Beschluss fassen.

TOP 7	Bebauungsplanänderung "Bismarckstraße, 2. Änderung", Nr. 032/01_02 - Entwurf und förmliche Beteiligung	Vorl.Nr. 145/26
-------	---	-----------------

Beschluss:

- I. Dem Entwurf der Bebauungsplanänderung „Bismarckstraße, 2. Änderung“ Nr. 032_01_02 wird zugestimmt.

Maßgebend sind der Geltungsbereich (Anlage 1), die textlichen Festsetzungen (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3), jeweils mit Datum vom 26.06.2026.



- II. **Ziel der Planung** ist es, die Wohnnutzung vor einer weiteren Belastung durch Lärm und Verkehr zu schützen und Nutzungskonflikte zu vermeiden. Deshalb sollen künftig Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke durch die Bebauungsplanänderung nur ausnahmsweise zugelassen werden
- III. Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Anlage welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

- IV. Der Bericht über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 4). Die abschließende Abwägungsentscheidung über die eingegangenen Stellungnahmen bleibt dem Satzungsbeschluss vorbehalten.
- V. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan und die Begründung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadträtin Allerborn
- Stadtrat Dogan
- Stadträtin Jordan
- Stadträtin Kuhnke
- Stadtrat Medinger
- Stadträtin Shoaleh
- Stadtrat Taskin
- Stadträtin Dr. Traub
- Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Bauausschuss am 23.07.2026 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 145/26 Beschluss fassen.

Beschluss:

Aufgrund von §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird folgende Satzung zur Begründung einer Veränderungssperre beschlossen:

§ 1

Für das in § 2 bezeichnete Gebiet (räumlicher Geltungsbereich) besteht eine Veränderungssperre für die Errichtung und Änderung von Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Geltungsbereich vom 26.06.2026, welcher Bestandteil der Satzung ist.

§ 3

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke nicht errichtet, geändert oder eine Nutzung zugunsten dieser Zwecke aufgegeben werden.
- (2) Unter den Voraussetzungen des § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, sowie Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bis dahin ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch mit Ablauf der in § 17 BauGB genannten Fristen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig.

Nicht anwesend:

- Stadträtin Allerborn
- Stadtrat Dogan
- Stadträtin Jordan
- Stadträtin Kuhnke
- Stadtrat Medinger
- Stadträtin Shoaleh
- Stadtrat Taskin
- Stadträtin Dr. Traub
- Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Bauausschuss am 23.07.2026 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 146/26 Beschluss fassen.

TOP 9

Rahmenplanung „Entwicklungsbereich
Schlieffenstraße“

Vorl.Nr. 169/26

Beschluss:

1. Die vorgelegte Rahmenplanung „Entwicklungsbereich Schlieffenstraße“ - bestehend aus Anlage 1 Planteil und Anlage 2 Textteil - wird als sonstige städtebauliche Planung im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB für die weitere bauliche Entwicklung des Gebiets beschlossen.
2. Die im Planteil dargestellten Grundzüge der Verkehrsführung sowie der Planung der öffentlichen Freiflächen werden als erster Orientierungsrahmen zur Kenntnis genommen. Da derzeit keine Haushaltsmittel für einen umfassenden Umbau der Schlieffenstraße zur Verfügung stehen, wird die Verwaltung beauftragt, kurzfristig alternative Führungen für den Radverkehr zwischen Mörikestraße und Osterholzallee zu prüfen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe der städtischen Grundstücke an Ludwigsburger Unternehmen vorzubereiten, um dort im Schwerpunkt Mitarbeiterwohnungen umzusetzen. Die detaillierten Rahmenbedingungen und Kriterien hierfür werden dem Gemeinderat in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 27 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 6 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadträtin Allerborn
- Stadtrat Dogan
- Stadträtin Jordan
- Stadträtin Kuhnke
- Stadtrat Medinger
- Stadtrat Taskin
- Stadträtin Dr. Traub

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Bauausschuss am 23.07.2026 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein erneuter Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht.

Nach Aussprache lässt OBM Dr. Knecht über die Vorlage Nr. 169/26 Beschluss fassen.

TOP 10	Änderung der Besetzung des Ältestenrats und der Ad Hoc-Kommission Haushalt	Vorl.Nr. 179/26
--------	---	-----------------

Beschluss:

Stadträtin Dr. Christine Knoß scheidet als Mitglied im Ältestenrat, sowie der Ad Hoc-Kommission Haushalt aus. Als neues Mitglied nimmt Stadträtin Laura Wiedmann für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in diesen beiden Gremien als ordentliches Mitglied teil.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadträtin Allerborn
- Stadtrat Dogan
- Stadträtin Jordan
- Stadträtin Kuhnke
- Stadtrat Medinger
- Stadtrat Taskin
- Stadträtin Dr. Traub

Beratungsverlauf:

Das Gremium verzichtet auf Sachvortrag und Aussprache. OBM **Dr. Knecht** lässt sogleich über die Vorl. Nr. 179/26 Beschluss fassen.

TOP 11 Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten
Beschlüssen

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verliest den in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 10.06.2026 gefassten Beschluss: Interessenbekundung Bundesförderprogramm „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ für den Entwicklungsbereich Schlieffenstraße Teilbereich Nord und Süd (Waldäcker III):

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Teilprojekte
 - „Schlieffenstraße Teilbereich Nord“ sowie
 - „Schlieffenstraße Teilbereich Süd“ (Waldäcker III)eine gemeinsame Interessenbekundung im Rahmen des Bundesförderprogramms „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ (Projektaufruf 2026) bis zum 30.06.2026 beim Bund einzureichen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Unterlagen und Projektskizzen zu erstellen und einzureichen.
3. Die Gesamtkosten betragen ca. 2.015.000 € brutto (Teilbereich Süd 1.475.000 €, Teilbereich Nord 540.000 €). Die erforderlichen kommunalen Eigenanteile in Höhe von insgesamt voraussichtlich ca. 403.000 € brutto (davon ca. 295.000 € brutto für Teilbereich Süd sowie ca. 108.000 € brutto für Teilbereich Nord bei angenommener 80 %-Förderquote) werden vorbehaltlich einer Förderzusage grundsätzlich in Aussicht gestellt. Die Höhe der Förderung würde sich auf ca. 1.180.000 € für den Teilbereich Süd und 432.000 € für den Teilbereich Nord betragen (Gesamtfördersumme 1.612.000 €). Die endgültige Bereitstellung erfolgt im Rahmen eines gesonderten Gremienbeschlusses zum Zuwendungsantrag.